**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/219**

04. 05. 87

# Antwort

**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Saibold, Dr. Daniels (Regensburg), Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN**
**— Drucksache 11/33 —**

## Export von infolge des Tschernobyl-Fallouts radioaktiv verseuchter Lebens- und Futtermittel

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 30. April 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Vorbemerkung

Nach dem Reaktorunglück von Tschernobyl festgelegte Grenzwerte für die Radioaktivität in Lebensmitteln wurden unter dem Aspekt der Gesundheitsvorsorge und des Verbraucherschutzes bestimmt. Dies gilt sowohl für die zunächst von der Strahlenschutzkommission empfohlenen Werte als auch für die von der Europäischen Gemeinschaft mit der Ratsverordnung 1707/86 vom 30. Mai 1986 festgelegten und derzeit noch geltenden Werte. Die in der Kleinen Anfrage aufgestellte Behauptung, die Grenzwerte lägen „in gesundheitlich bedenklicher Höhe, um die Zahlungen von Entschädigungsleistungen möglichst gering zu halten", ist völlig abwegig; sie wird daher mit Entschiedenheit zurückgewiesen.

Soweit Nahrungsmittel aufgrund Überschreitens dieser Werte im Bundesgebiet nicht in den Verkehr gebracht, sondern vernichtet und dabei auch Gegenstand von Entschädigungsleistungen wurden, stellt sich die Frage des Exports nicht. Signifikante Überschreitungen der Werte wurden im übrigen im wesentlichen nur bei Produkten wie Wildfleisch, Fischen aus stehenden Gewässern und Pilzen festgestellt, die für den Export allenfalls untergeordnete Bedeutung haben können. Höhere Werte ergaben sich auch bei für die Tierfütterung bestimmtem Milchpulver aus der Verarbeitung von Milch aus süddeutschen Gebieten. Der Bundesmini-

ster für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat dafür Sorge getragen, daß solches Molkepulver nicht in Drittländern in Verkehr gebracht wird.

1. Sind der Bundesregierung die Mengen radioaktiv verseuchter Lebens- und Futtermittel bekannt, die im Jahr 1986 und 1987 aus der Bundesrepublik Deutschland exportiert wurden?

   — Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt erfolgten die Warenexporte?
   — Von welchen See- oder Flughäfen aus wurden radioaktiv kontaminierte Waren in außereuropäische Staaten geliefert?

Nein, hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Von welchen Bundesländern wurden Genehmigungen zum Export von radioaktiv verseuchten Lebensmitteln und Futtermitteln an Privatfirmen erteilt?

Siehe Vorbemerkung.

3. Um welche Mengen handelte es sich im einzelnen? Welche Art von Waren wurde zum Export genehmigt? Wie hoch waren die einzelnen Warensendungen radioaktiv belastet?

Entfällt, wegen Antwort zu Fragen 1 und 2.

4. Sind der Bundesregierung Name und Sitz der Firmen/Hersteller/Weiterverarbeiter bekannt, denen die jeweilige Landesregierung die Genehmigung zum Export von hochkontaminierten Waren, deren Kontaminationswerte die von der EG-Kommission als Richtwerte festgelegten Grenzwerte übertrafen, genehmigt hat?

   Um welche Firmen handelt es sich?

Auch diese Antwort entfällt, da Exportgenehmigungen nicht erteilt wurden. Auch im Falle des vom Bund übernommenen Molkepulvers hat die bayerische Landesregierung zum Ausdruck gebracht, daß die Zustimmung zur ursprünglich beabsichtigten Verarbeitung und Ausfuhr durch die Firma Lopex keine besondere Exportgenehmigung darstellte.

5. Ist die Bundesregierung von der Erteilung der Exportgenehmigungen in jedem Einzelfall in Kenntnis gesetzt worden?

Die Antwort entfällt, da Exportgenehmigungen für die in Frage stehenden Waren nicht erteilt wurden.

6. Hat die Bundesregierung selbst in der Vergangenheit Exportgenehmigungen für hochkontaminierte Waren erteilt?

Ist mit Frage 5 beantwortet.

7. In welchen Fällen wurde vor dem Export eine „Verdünnung" der Lebens- und Futtermittel auf einen nach EG-Richtlinien festgelegten Grenzwert angeordnet und damit indirekt ein Export ermöglicht?

   Wie wurde überprüft, ob diese „Verdünnung" tatsächlich vor dem Export stattgefunden hat?

Von seiten der Bundesregierung wurde keine „Verdünnung" von Lebens- und Futtermitteln angeordnet, um den Export zu ermöglichen.

8. Für Futtermittel gelten nach EG-Richtlinien mit einem Grenzwert von 1 850 Bq/kg im Gegensatz zu 600 Bq/kg bzw. 370 Bq/kg für Lebensmittel bzw. Säuglingsnahrung wesentlich höhere Grenzwerte.

   Ist der Bundesregierung bekannt, ob die aufgrund ihrer höheren Belastung als Futtermittel ausgeführten Waren wie Molkepulver, Milchpulver etc. an ihrem jeweiligen Zielort auch als Futtermittel verwendet wurden?

Bei der bekannten Zusammensetzung des Molkepulvers ist – unabhängig von der Cäsiumkontamination – eine andere Verwertung als Tierfutter nicht möglich. Der hier relevante Grenzwert von 1 850 Bq/pro kg wurde von der Bundesregierung in Anwendung der Fußnote zu Artikel 3 der EG-Verordnung für das Konzentrat festgelegt, wobei für die Rekonstitution des gebrauchsfertigen Milchprodukts eine Verdünnung mindestens im Verhältnis 1:5 angesetzt wurde. Die Verwendung von Milchpulver als Nahrungsmittel mit einer Aktivitätskonzentration von 1 850 Bq/kg steht im Einklang mit der EG-Verordnung.

9. Bei Mangelernährung sind die Folgen radioaktiver Belastung besonders schwerwiegend.

   Was hat die Bundesregierung unternommen, um zu verhindern, daß radioaktiv belastete Ware in Form von Nahrungsmittelhilfe an Hungergebiete abgegeben wird?

Für Lebensmittel, die im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe von der Bundesrepublik Deutschland in Hungergebiete der Dritten Welt geliefert werden, gelten die Grenzwerte der Verordnung (EWG) Nr. 1707/86. Lebensmittel, die diese Grenzwerte überschreiten, werden nicht geliefert. Somit wird gewährleistet, daß insbesondere Säuglinge und Kleinkinder vor gesundheitlichen Schäden geschützt sind.

10. Kann die Bundesregierung die Pressemeldungen bestätigen, nach denen erhebliche Mengen (rund 100 000 t) Milchpulver mit einer Strahlenbelastung von bis zu 2 500 Bq/kg aus europäischen Staaten auf den brasilianischen Markt gelangt sind?

    — Wieviel Tonnen Milchpulver stammen aus der Bundesrepublik Deutschland?
    — Welche Mengen anderer Milchprodukte, die in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt wurden, sind nach Brasilien exportiert worden?
    — Erfolgte dieser Lebensmittelexport direkt oder über Nachbarländer?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333